Dies bestätigt sich, wenn man den Begriff νόμος im Evangelium M.s untersucht und weiter die Stellen vergleicht, an denen
δικαιοσύνη und δίκαιος steht. Natürlich hat M. den νόμος in
dem Spruch Luk. 16, 16 stehen gelassen (ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἔως Ἰωάννον), und ebenso verständlich hat er ihn in
dem Spruch Luk. 16, 17 getilgt und dafür τῶν λόγων μον eingesetzt; denn nicht das Gesetz, sondern die Worte des Erlösers
sind dauernder als Himmel und Erde. Dagegen ist es sehr bemerkenswert, daß er die Perikope 10, 25 ff. nicht nur nicht getilgt,
sondern beibehalten und so korrigiert hat ¹, daß Jesus es ist,
der da sagt, daß im Gesetz geschrieben steht, man solle Gott

ist M.s Text nicht sicher und nicht durchsichtig), 14, 21 (hier ist eine Verheißung des Gesetzes auf die neue Zeit übernommen, wenn sie auch von M. gewiß anders gedeutet wurde), 14, 34 (hier wird das Verbot des Auftretens von Frauen in den Versammlungen durch das analoge im AT verstärkt). Zweitens ist Röm. 8, 4 beibehalten, daß sich τὸ δικαίωμα τοῦ νόμον in den Erlösten erfüllt habe. Drittens wird νόμος mehrmals als Gesetz des guten Gottes beibehalten; s. Röm. 8, 2 (δ νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς), 8, 7 (τὸ φρόνημα τῆς σαρχός > δ νόμος τοῦ θεοῦ), 13, 9 f. (hier werden — das ist von besonderer Wichtigkeit — erst die Gebote der zweiten Gesetzestafel aufgezählt, und dann wird gesagt, daß sie in dem Liebesgebot zusammengefaßt seien und daß deshalb die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei; es steckt also im Gesetz des Schöpfergottes doch etwas, was unverwerflich ist, so daß es vom guten Gott als sein Gesetz anerkannt werden kann; s. auch den beibehaltenen Vers Gal. 5, 14, daß sich das ganze Gesetz in dem Liebesgebot erfülle) und Gal. 6, 2 (δ νόμος τοῦ Χριστοῦ, der inhaltlich sich mit der tätigen Nächstenliebe deckt, die auch im Gesetz des Weltschöpfers enthalten ist). Andrerseits aber hat Μ. Ephes. 6, 2 bei den Worten: τίμα τὸν πατέρα σου καὶ τὴν μητέρα σου, den paulinischen Zusatz: ήτις ἐστίν ἐντολή πρώτη ἐν ἐπαγγελία, getilgt; denn diese Verheißung eines langen Lebens war ihm anstößig; auch war es ihm gewiß willkommen, die ausdrückliche Erinnerung an das Gesetz, ein einzelnes Gebot betreffend, zu vermeiden. - Von hier aus (d. h. von der Erkenntnis aus, daß M. eine doppelte Gutheit unterscheidet, da er auch im νόμος etwas Gutes anerkennt) versteht man es erst, daß er vom Erlösergott sagt, er habe die Menschen erlöst - nicht "bonitate", sondern vielmehr, summa et praecipua bonitate" (Tert. I, 17; vgl. I, 23: "perfecta et principalis bonitas").

<sup>1</sup> So nach Tert.; nach Epiphanius lasen die Marcioniten hier den kanonischen Text. Zahn (s. S. 206\*f.) bestreitet, daß Tert. hier anders als Epiphanius gelesen hat.